

Versicherungs-Tipp von Peter Liebchen

## Absicherung für die Maschinen

**M**aschinen gehören zu den größten Einzelinvestitionen von Tischlereien. Gleichzeitig sind die Unternehmen darauf angewiesen, dass die Maschinen einwandfrei funktionieren. Ist das der Fall, dann können Tischler damit arbeiten, sie generieren Umsätze, und es bleibt auch etwas „hängen“. Funktionieren sie nicht, dann können auch keine Aufträge ausgeführt werden. Angesichts dieser Bedeutung kann es sinnvoll sein, Maschinen nicht über die Inhaltsversicherung abzuschließen, sondern einen spezielleren Schutz abzuschließen.

### Pauschal- oder Einzelversicherung

Einige Versicherungen bieten die Maschinenversicherung in Form einer Pauschalversicherung an. Der Vorteil dieser Versicherung besteht darin, dass keine konkrete Auflistung und somit kein Anlagenverzeichnis nötig ist. Anderenfalls ist für stationäre wie für fahrbare Geräte und Maschinen eine Einzelversicherung üblich. Das ist inzwischen auch gar nicht mehr so kompliziert: Grundsätzlich sollte die Versicherungssumme dem jeweils gültigen Neuwert der zu versichernden Maschinen entsprechen, auch wenn diese schon gebraucht

sind. Der Neuwert ist der jeweils gültige Listenpreis im Jahr der Anschaffung zuzüglich Bezugskosten. Rabatte (z.B. Hauspreise, Messerrabatte) bleiben dabei unberücksichtigt. Zur Vermeidung einer Unterversicherung wird eine Summen- und Anpassungsklausel vereinbart. Darin wird geregelt, dass die Versicherungssumme, und somit auch der Beitrag des Vertrages, jährlich an den Preis und die Lohnentwicklung angeglichen wird. Für ein CNC-Zentrum mit einem Neuwert-Listenpreis von 100.000 Euro liegt der Jahresbeitrag beispielsweise bei rund 350 Euro.

### Allgefahrendeckung

Welche Schadenfälle sind versichert? Dabei handelt es sich um eine sogenannte Allgefahrendeckung, damit ist jede Form von Beschädigung oder Zerstörung (Sachschaden) versichert, die beispielsweise durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, den Vorsatz Dritter, einen Kurzschluss, Überspannung, Sturm, Frost, Eis oder einen Mangel an Betriebsmitteln wie Öl oder Schmiermittel entstehen. Aber auch gegen Schäden aus Einbruch und Vandalismus sind die Maschinen versichert.



Fällt eine Maschine aus, kann es teuer werden. Eine spezielle Maschinenversicherung kann daher sinnvoll sein.

Die Maschinenversicherung ist keine reine Neuwertversicherung. Sie leistet bis zur Grenze der Entschädigung Neuwertersatz, jedoch nicht mehr als den Zeitwert. Bei Teilschäden werden die anfallenden Reparaturkosten und Aufwendungen zur Wiederherstellung erstattet. Sind die Wiederherstellungskosten höher als der Zeitwert, so liegt ein Totalschaden vor, sodass die Maschine ersetzt wird. Unter dem Stichwort „Maschinenbruch“ können interessierte Betriebe per E-Mail weitere Informationen anfordern: [info@liebchen-ohg.de](mailto:info@liebchen-ohg.de). ■

### Info:

**Liebchen OHG Versicherungsmakler**  
**Telefon: 02 01-84 22 70**  
**[www.liebchen-ohg.de](http://www.liebchen-ohg.de)**